

für den Jugendhilfeausschuss  
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-



## **Abschluss von neuen Leistungsvereinbarungen zur regionalen Leistungserbringung von erzieherischen Hilfen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den anerkannten Trägern der Jugendhilfe, der pro juvena gGmbH, der BruderhausDiakonie – Oberlin Jugendhilfeverbund und dem Verein Hilfe zur Selbsthilfe e. V. weitere Leistungsvereinbarungen zur regionalen Leistungserbringung von erzieherischen Hilfen mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einer Kündigungsmöglichkeit abzuschließen.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Vereinbarung mit diesen drei Trägern werden 2008 voraussichtlich Leistungen im Gesamtwert von 8,8 Mio. EUR erbracht. Dies entspricht 39 % der Gesamtausgaben in der Jugendhilfe. Betrachtet man den Anwendungsbereich der Vereinbarung (vor allem stationäre Hilfen, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften) liegt der Anteil bei 61 %.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Das Projekt der Regionalen Leistungserbringung von erzieherischen Hilfen wurde nach knapp zweijähriger Modellphase im Herbst 2007 mit dem Ergebnis ausgewertet, dass es sich bewährt hat. Auf dieser Grundlage wurde entschieden, das Konzept der regionalen Leistungserbringung mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe fortzusetzen. Im Rahmen der Verantwortung für die Jugendhilfeplanung und der Gewährleistungsverpflichtung im Bereich der erzieherischen Hilfen für Familien und junge Menschen im Landkreis hat die Verwaltung inzwischen ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Mit den bisherigen Regionalen Leistungserbringern, der pro juvena gGmbH, der BruderhausDiakonie – Oberlin Jugendhilfeverbund und dem Verein Hilfe zur Selbsthilfe e. V. sollen weitere Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen werden. Im Hinblick auf die aktuelle Kostenentwicklung soll eine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen werden.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Verfahren**

Der Landkreis Reutlingen hat im Herbst 2007 eine Auswertung der knapp zweijährigen Modellphase „Regionale Leistungserbringung von erzieherischen Hilfen“ vorgenommen. Aufgrund der positiven Ergebnisse wurde die Entscheidung getroffen, das Konzept der regionalen Leistungserbringung mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe auch nach Beendigung der Modellphase Ende 2007 fortzusetzen und das Ziel insbesondere einer gemeinsamen Steuerung von Leistungen hin zu passgenauen Hilfen und damit verbunden auch eine Kostensteuerung weiterzuverfolgen. In KT-Drucksache Nr. VII-0437 (behandelt im Jugendhilfeausschuss am 14.11.2007) wurden die wesentlichen Ergebnisse komprimiert dargestellt und ein Ausblick auf die weitere Vorgehensweise gegeben. Mit KT-Drucksache Nr. VII-0437/1 (entspricht KT-Drucksache Nr. VII-0437, allerdings ohne die umfangreichen Anlagen 1 und 2) wurde der Verwaltungs- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2007 mit dem Thema befasst.

Die Verwaltung hat im Februar 2008 begonnen, ein Interessensbekundungsverfahren nach § 7 Bundeshaushaltsordnung durchzuführen und ist damit den Weg über eine „Marktsondierung“ gegangen, um auf dieser Grundlage mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe in konkrete Verhandlungen treten zu können. Diese Vorgehensweise im Vorfeld einer Leistungsvereinbarung ist im SGB VIII möglich, im Vergleich zu einem Ausschreibungsverfahren nach Regelungen der Vergabeordnung (VGV) bzw. der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).

Konkret wurde die Liga der freien Wohlfahrtsverbände gebeten, die in der Modellzeit hierzu erarbeiteten Kriterien an ihre Mitglieder weiterzureichen, um sicher zu gehen, dass neben den finanziellen Gesichtspunkten vor allem inhaltliche Anforderungen und fachliche Qualitätskriterien die Grundlagen der Entscheidung über die Trägersauswahl für den nächsten Abschluss von Leistungsvereinbarungen sind.

### **2. Ergebnisse des Interessensbekundungsverfahrens**

Neben den 3 anerkannten Jugendhilfeträgern der Modellphase, der pro juvena gGmbH, der BruderhausDiakonie – Oberlin Jugendhilfeverbund und dem Verein Hilfe zu Selbsthilfe e. V., haben 2 weitere Träger bzw. Trägerverbände ihr Interesse bekundet. Es sind dies der anerkannte Träger der Jugendhilfe St. Fidelis in Dürmentingen, Schloss Heudorf im Landkreis Biberach, und die Arbeitsgemeinschaft Marienberg e. V./Mutpol Jugendhilfe Tuttlingen e. V., gelegen in den Landkreisen Sigmaringen/Tuttlingen.

- a) Die pro juvena gGmbH hat ihr Interesse an der Fortführung der regionalen Leistungserbringung für die Regionen Reutlingen Nord und Echaz-Neckar bekundet.
- b) Die BruderhausDiakonie – Oberlin Jugendhilfeverbund möchte diese enge Kooperation mit dem Kreisjugendamt in den Regionen Reutlingen Süd und Ermstal fortführen.
- c) Der Verein Hilfe zur Selbsthilfe e. V. möchte auch weiterhin enger Vertragspartner mit dem Landkreis Reutlingen in der Region Alb im Bereich der regionalen Leistungserbringung für den ambulanten Bereich der erzieherischen Hilfen sein.
- d) Die Arbeitsgemeinschaft Marienberg e. V./Mutpol Jugendhilfe Tuttlingen besteht seit 1998 und bezog sich lange Zeit auf eine enge Kooperation im Bereich der Arbeit mit seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen. Seit 2006 wurde die Kooperation auf weitere Bereiche der Jugendhilfe ausgedehnt. Marienberg e. V. ist ein Zentrum für

ambulante und stationäre soziale Dienste mit dem bisherigen Schwerpunkt auf Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen und sozialen Benachteiligungen. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihr Interesse grundsätzlich an einer Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Reutlingen bekundet und wäre bereit, vor allem stationäre Jugendhilfen zu erbringen.

- e) Die Jugendhilfeeinrichtung St. Fidelis hat ihr Interesse für die Region Alb bekundet. Sie bietet sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen der Erziehung an. Der Schwerpunkt liegt auf Wohngruppen für 11- bis 18-jährige junge Menschen.

Um die fachlichen Voraussetzungen vor allem der Träger zu überprüfen, die bisher keine Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Reutlingen abgeschlossen haben, wurden mit beiden Trägern mehrere Einzelgespräche meist vor Ort geführt, um intensivere Einblicke von den Einrichtungen zu bekommen.

### **3. Ergebnisse der Sondierungsgespräche**

Die Auswertung der Modellphase hat gezeigt, dass die bisherigen regionalen Leistungserbringer fachlich den Anforderungen voll entsprochen und sie die Chance der Modellphase genutzt haben. In den Regionen, für die sie Verantwortung für die Leistungserbringung übernommen haben, wurden neben der Leistung von erzieherischen Hilfen zur Unterstützung der Lebenssituation der in der Region wohnenden Familien Projektmittel erschlossen, die den Regionen zugutekamen. Darüber hinaus sind die Kontakte mit den Städten und Gemeinden in den Regionen intensiviert worden, um niederschwellige Hilfen wie beispielsweise die Offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit oder die Mobile Jugendarbeit vor Ort übernehmen zu können. Das Ziel dieser stärkeren Präsenz in den Kommunen ist neben der einzelfallbezogenen Kooperation die Stärkung von Jugendhilfenetzwerken im Vorfeld von erzieherischen Hilfen, um diese möglichst zu verhindern.

Die beiden anderen Träger, deren Einrichtungsstandorte an den Landkreis Reutlingen angrenzen, befinden sich beide in Umorganisationsphasen. Der Träger St. Fidelis hat in enger Kooperation mit dem Kreisjugendamt Biberach die Konzeptionen seiner Wohngruppen weiterentwickelt. Die Umsetzungsphase hat gerade begonnen. Die Marienberg e. V. hat sich auf den Weg gemacht, ihre Wohngruppen umzuorganisieren und weitere Betriebserlaubnisse im Bereich der Jugendhilfe zu beantragen. Bisher haben die belegenden Jugendämter über Einzelfallentscheidungen die Gruppen belegt. Beide Einrichtungen haben vor, in Entgeltverhandlungen einzutreten bzw. stehen mitten in Entgeltverhandlungen mit ihren zuständigen Landratsämtern zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den Referaten Erzieherische Hilfen und Entgeltstelle.

Die Verwaltung würde auf dieser Grundlage die enge Zusammenarbeit mit den bisherigen Regionalen Leistungserbringern, der pro juvena gGmbH, der BruderhausDiakonie – Oberlin Jugendhilfeverbund und dem Verein Hilfe zur Selbsthilfe e. V., fortführen und neue Leistungsvereinbarungen mit diesen Trägern abschließen.

Mit den Trägern St. Fidelis und Marienberg e. V. besteht die Vereinbarung, dass die Zusammenarbeit intensiviert wird, um die Entwicklung der Angebote enger begleiten zu können, da das Kreisjugendamt Reutlingen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen beide Einrichtungen in der Vergangenheit belegt hat und voraussichtlich auch zukünftig belegen wird.

#### **4. Abschluss von neuen Leistungsvereinbarungen**

Mit den bisherigen Regionalen Leistungserbringern ist die Verwaltung in Gespräche für den Abschluss von Folgevereinbarungen von voraussichtlich 3 Jahren eingetreten. Der Vertragsabschluss ist jetzt noch vom Ausgang der Verhandlungen bzgl. der Anpassung der Entgeltsätze an tarifliche Ausgabensteigerungen abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass auf dem Verhandlungsweg zeitnah eine Einigung erzielt werden kann.

Ein Ziel der verbindlichen Zusammenarbeit mit den regionalen Leistungserbringern ist die Kostensteuerung. Die Anbieter werden in die Budgetverantwortung einbezogen. Dazu werden unter anderem von der Amtsleitung, den Geschäftsteilleitungen des Kreisjugendamtes und den Geschäftsführungen der Dienste die Daten des Finanz- und Fachcontrollings regelmäßig gemeinsam ausgewertet und gegebenenfalls andere Hilfeoptionen entwickelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenentwicklung im Jahr 2008 steht diese gemeinsame Budgetverantwortung vor einer besonderen Bewährungsprobe.

Die neue Leistungsvereinbarung soll sich an der Vereinbarung aus der Modellphase eng anlehnen, jedoch die Kriterien des Interessensbekundungsverfahrens mit integrieren und folgende weiteren fachlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen für die dreijährige Laufzeit beinhalten:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der stationären Bereiche der Regionalen Leistungserbringer BruderhausDiakonie – Oberlin Jugendhilfeverbund und pro juvena gGmbH.
- Anpassung der Konzeptionen im teilstationären Bereich an bedarfsgerechte und strukturelle Veränderungen, z. B. im Schulbereich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Ganztagschule.
- Umsetzung einer Wirkungsanalyse im Bereich der erzieherischen Hilfen in enger Absprache mit dem Kreisjugendamt.
- Überprüfung des Stundensatzes für ambulante erzieherische Hilfen im Hinblick auf eine mögliche Umstellung dieses Entgeltsatzes auf einen Fachleistungsstundensatz.

Mit dem Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen wird wieder mehr Planungssicherheit sowohl für die Regionalen Leistungserbringer als auch für den Landkreis Reutlingen sichergestellt. Im Hinblick auf die aktuelle Kostenentwicklung und den sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen soll eine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen werden.